

Aufträge im Betrieb zur Kompetenzfeststellung nutzen

Ein Modell im Rahmen des Vorschlags zur Dualen Kompetenzprüfung

Der Diskussionsvorschlag der IG Metall zur Weiterentwicklung der Abschlussprüfung in der dualen Berufsausbildung hin zu einer Dualen Kompetenzprüfung stellt den Auftakt einer Debatte um moderne Kompetenzfeststellung in der Ausbildung dar. Einhergehend mit dem Einfluss zunehmender Digitalisierung betrieblicher Prozesse ergeben sich Ansatzpunkte, wie die Prüfung im Sinne einer Kompetenzfeststellung mit der digitalen betrieblichen Realität Schritt halten kann. Im Beitrag werden hierzu erste Überlegungen vorgestellt.

Aktuelle Herausforderungen im Prüfungswesen

In seinem Buch »Muster« fragt der Münchner Soziologe ARMIN NASSEHI (2019): Welches Problem löst die Digitalisierung? Und er trifft mit der Frage auch den Nerv um die Debatte zur Weiterentwicklung des Prüfungswesens. Die Diskussion rund um die Duale Kompetenzprüfung ist hierfür ein gutes Beispiel.

Die Digitalisierung und ihre Auswirkungen auf die Anforderungen an Beschäftigte in Industrie und Handwerk war für die IG Metall Auslöser einer Debatte mit ihren ehrenamtlichen Prüfenden und Aufgabenerstellerinnen und -erstellern, aus welcher der Vorschlag zur »Dualen Kompetenzprüfung« hervorging. Denn damit können gleich mehrere Herausforderungen in der dualen Berufsausbildung und im Prüfungswesen angegangen werden (vgl. RESSEL 2019).

Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge liegt 2022 trotz eines leichten Anstiegs gegenüber den beiden

Vorjahren deutlich unter dem Niveau von 2019 (vor der Coronapandemie) (vgl. BIBB 2023, S. 33 ff.). Rückgänge sind dabei vor allem auf Seiten der Bewerber/-innen zu verzeichnen. Aber auch die Beteiligung der Wirtschaft an der Ausbildung ist im Berichtsjahr 2021 rückläufig (ebd., S. 195) und damit sinkt auch der potenzielle Nachwuchs an Prüferinnen und Prüfern. Gleichwohl bleiben die Anforderungen an Organisation und Durchführung qualitätsgesicherter Prüfungen bestehen. Damit steigen die Herausforderungen für die verbleibenden Akteure. Angesichts gleichzeitig sinkender Auszubildendenzahlen ergeben sich für die Gesamtorganisation rund um die Prüfungsdurchführung zunehmend Effizienzprobleme. In den Blick geraten dabei insbesondere die Kosten einer sehr aufwendigen Prüfungsaufgabe-

nerstellung für praxisnahe Prüfungen. Neben der bundesweiten Vergleichbarkeit der Prüfungsergebnisse und ihrer hohen Relevanz für die Praxis ist es ein besonderes Merkmal der dualen Berufsausbildung, dass mehrere Lernorte an der Berufsausbildung mitwirken. Unter den beschriebenen Bedingungen und einer häufig unzureichenden Finanzierung der Berufsschulen wird auch dies zunehmend herausfordernd.

Duale Kompetenzprüfung als Lösung?

Mit der Dualen Kompetenzprüfung (vgl. Infokasten) soll weiterhin die berufliche Handlungsfähigkeit in ihrer Gänze geprüft, bereits geprüftes Wissen aber nicht erneut abgefragt werden. Gleichzeitig sieht der Vorschlag vor, die Zusammenarbeit der dualen Partner sichtbarer zu machen und die Lernorte zur engeren Kooperation zu aktivieren. Berufsschulen werden damit zu echten Partnern gemacht und die Prüfenden in ihrem Aufwand entlastet.

Wie Kosten und Aufwand für die Erstellung der Prüfungen reduziert werden können, soll hier am Beispiel von Aufträgen im Betrieb (nicht zu verwechseln mit dem Prüfungsinstrument »Betrieblicher Auftrag«) gezeigt werden. Die Idee ist, für die Prüfung relevante Kom-

Duale Kompetenzprüfung

Die »Duale Kompetenzprüfung« ist ein Vorschlag der IG Metall zur Weiterentwicklung der Abschlussprüfung zu einer Dualen Kompetenzprüfung. Sie gliedert sich in eine Abschlussprüfung, bei der Auszubildende ihre berufliche Handlungskompetenz in tatsächlicher beruflicher Handlung nachweisen, und einen schulischen Kompetenznachweis. Die Abschlussprüfung wird weiterhin von Prüfungsausschüssen bei den zuständigen Stellen abgenommen. Der schulische Kompetenznachweis soll anhand bundeseinheitlicher Bildungsstandards kontinuierlich während der Ausbildung an den Berufsschulen stattfinden. Das Ergebnis der Abschlussprüfung und die ermittelten Kompetenznachweise werden gemeinsam mit dem Abschlusszeugnis ausgewiesen.

Quelle und weitere Informationen: <https://wap.igmetall.de/18128.htm>



DANIEL FRIEDRICH
IG-Metall-Vorstand
Bildungs- und Qualifizierungs-
politik
d.friedrich@igmetall.de

Ausbildungsinhalte könnten in einem digitalen System zur Dokumentation des Ausbildungsfortschritts abgebildet werden. Gleichzeitig könnte in diesem System anhand der durch den Prüfungsausschuss festgelegten Kriterien die Erfassung des Auftrags im Betrieb durchgeführt werden. Ohnehin ist es im Rahmen von guter Facharbeit inzwischen üblich, in betrieblichen Systemen die erbrachten Leistungen zu dokumentieren. Diese bereits im Rahmen der betrieblichen Prozesse erstellte Dokumentation, die Teil des Auftrags ist, könnte im Anschluss genutzt werden, um die Auftragsbearbeitung zu bewerten. Die Bewertung bzw. Reflexion der durchgeführten Handlung könnte entweder durch ein Gespräch anhand eines Leitfadens des Prüfungsausschusses oder durch Erstellen eines schriftlichen Berichts über die durchgeführten Arbeiten erfolgen. Diese könnten im digitalen Ausbildungsdokumentationssystem hinterlegt und damit auch den Lehrkräften in den Berufsschulen zugänglich gemacht werden. Mit der Kenntnis der in den Betrieben bereits festgestellten Handlungskompetenzen könnten die Berufsschulen – nachdem alle Schüler/-innen die entsprechenden Handlungsfelder im Betrieb durchlaufen haben – das entsprechende Lernfeld mit einem schulischen Leistungsnachweis abschließen. So würde der Fortschritt des systematischen Ausbildungsgangs

dokumentiert und auf dem Zeugnis der Berufsausbildung sichtbar gemacht (vgl. Abb.).

Je nach Handlungsfeld bzw. Zeitrahmen im Betrieb oder der überbetrieblichen Ausbildungsstätte können dann noch ergänzend Prüfungsprodukte, Prüfungsstücke, Arbeitsproben und Arbeitsaufgaben im Ordnungsmittel als geeignetes Prüfungsinstrument ausgewählt und geprüft werden. Somit wäre dann weiterhin die etablierte Prüfungspraxis in den jeweiligen Bereichen möglich und durch die entsprechenden Vorgaben der Prüfungsausschüsse auch eine Vergleichbarkeit sichergestellt. Die Digitalisierung in den Betrieben würde so mit der Digitalisierung im Prüfungswesen Hand in Hand ein Problem lösen, und die frei werdenden Kapazitäten könnten bei der Fehlersuche in ande-

ren Bereichen der dualen Ausbildung genutzt werden.

Weitere Perspektiven für die Duale Kompetenzprüfung

Im Frühjahr 2023 haben sich die Sozialpartner im Bereich Metall und Elektro darauf verständigt, die Ansätze der Dualen Kompetenzprüfung weiter zu verfolgen und es wurden gemeinsame Kriterien für eine Erprobung gesammelt. Aus Sicht der betrieblichen Praktiker/-innen gilt es, die Chancen einer Leistungsfeststellung durch die Berufsschulen und die damit verbundenen Entlastungen für die Betriebe mit den Risiken, die sich durch die Unterschiede zwischen den Bundesländern und der Leistungsfähigkeit der Kostenträger beruflicher Schulen ergeben, abzuwägen. Daher erarbeiten IG Metall und Gesamtmetall sozialpartnerschaftlich einen Vorschlag für die Erprobung der Darstellung in Handlungsfeldern und des Kompetenznachweises in der Berufsschule, um den Vorschlag gemeinsam mit Partnern bei den Kammern und den Ländern auf seine Praxistauglichkeit hin zu überprüfen. ◀

LITERATUR

BIBB (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2023. Bonn 2023. URL: www.bibb.de/datenreport/de/datenreport_2023.php

NASSEHI, A.: Muster: Theorie der digitalen Gesellschaft. München 2019

RESSEL, T.: Berufliche Abschlussprüfung zur dualen Kompetenzprüfung weiterentwickeln. In: BWP 48 (2019) 6, S. 19–21. URL: www.bwp-zeitschrift.de/dienst/publikationen/de/10710

(Alle Links: Stand 19.07.2023)



Infografik zum Download:
www.bwp-zeitschrift.de/g12081